Anderweitige Schreiben Sr. Königl. Maj. in Preussen ꝛc. ꝛc.

An

Ihro Kön. Maj. in Pohlen ꝛc.

Wegen der

Thorenschen Sache.

ANNO 1725.

Friderich Wilhelm König in Preussen 2c. 2c.

WIr haben zwar die Nachricht, daß die Ew. Majest. mehr denn zu wohl bekante Blut-Urthel zu Thorn bereits, und zwar noch vor Ablauff des darzu angesetzt gewesenen unglücklichen Termini, exequiret worden. Es wird auch Deroselben ohne allen Zweiffel vorgekommen seyn, was solches von der Justitz und dem Christenthum derer, die Theil an dieser Sententz und deren Execution haben, in der gantzen raisonnablen Welt, ohne Unterscheid der Religionen, vor Sentimente erwecket. Wir lassen auch der Göttlichen Schickung und allein weisen Direction anheim gestellet seyn, wie Sie eine grausahme und Barbarische Action ahnten wollen. Nachdem man sich aber nicht damit ersättiget, eine so grosse Menge unschuldigen und nunmehro um Rache schreyenden Bluts zu vergiessen, ja gar die Leiber dieser Märtyrer, wo nicht insgesamt, doch meistentheils den Hunden vorzuwerffen, sondern es jetzo auch an die Kirchen, Schulen, und den Magistrat der Stadt Thoren gehet, und deshalb alles um-

ge-

gekehret werden soll; Und dann mit dieser Stadt dergleichen Umstürtzung nicht vorgenommen werden kan, wann man nicht dadurch dem Olivischen Frieden auf eine nimmermehr zu justificirende Art contraveniren will: Als haben Wir, bevorab da Uns an der Inviolabilität solchen Friedens ein so grosses gelegen, Uns nicht entbrechen können, obiges Ew. Majestät wohlmeinend vorzustellen, und dieselbe der Beobachtung gedachten Friedens-Tractas, und in specie dessen, was desselben 2ter Articul §. 3. und der 35. §. 1. mit sich bringen, in einem so importanten Punct hiermit zu erinnern, mit Begehren, daß Ew. Majestät darunter Remedirung zu schaffen, und solche Verfügung zu machen belieben wollen, damit die Stadt Thoren an ihren wohlhergebrachten Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen, ungekränckt gelassen, auch was darwieder bereits attentiret und vorgenommen worden, wieder abgestellet und redressiret werden möge, damit alles unverhofften wiedrigenfalls den Evangelischen Puissancen, sonderlich aber denen, die als Compaciscentes oder aber als Garants des Olivischen Friedens, denselben zu mainteniren verbunden, und welche allerseits, wie Ew. Majestät mir sicher glauben können, auf diese Sache eine sonderbahre Attention haben, nicht Ursache gegeben werde, sich der Mittel, welche in dergleichen Fällen dem Göttlichen Gesetz und auch dem Recht aller Völcker

ge-

gemäß sind, zu gebrauchen, und zum wenigsten vor erst Ihren der Römisch-Catholischen Religion beypflichtenden Unterthanen einen Theil dessen wieder empfinden zu lassen, was die arme Evangelische mit dem äussersten Tort und Unfug in Pohlen leiden müssen.

Wir haben es Ew. Majestät hiermit nicht bergen wollen, und verbleiben Ihro sonsten ꝛc. Berlin, den 9. Januar. 1725.

Von Sr. Königl. Maj. in Preussen An Den König in Pohlen.